

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1881)**

Heft 7

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen - Zeitung.****Einrückungsgebühr**10 Gtz. die Petitzelle
(8 Pfg. N. M. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelber
franco.**Fürst Bismark und die Civilehe.**

Der Agitation, die in protestantischen gläubigen Kreisen Deutschlands gegen das Institut der obligatorischen Civilehe betrieben wird, stehen die Katholiken zur Zeit noch ziemlich passiv gegenüber, da ihnen die Lösung ungleich wichtiger, in's religiöse und kirchliche Leben viel tiefer eingreifender Fragen obliegt.

Auch in der Schweiz dürfte ein ernstgemeinter Angriff auf das eidgenössische Ehegesetz, und was drum und dran hängt, noch gute Weile haben, obschon die „Segnungen“ dieses Gesetzes heute schon gar vielfach anders aufgefaßt werden als in den Jahren 1874 und 1875, und allmählig die Erkenntniß aufdämmert, daß die epidemisch gewordene Ehescheidungssucht ihren Infectionsherd hauptsächlich in fraglicher Gesetzgebung hat.

Dennoch mag es nicht schaden, wenn wieder einmal an das Urtheil erinnert wird, das über die Lostrennung der Religion vom Eheabschlusse jener Mann gefällt hat, der auf die politische und sociale Umgestaltung Deutschlands direct einen entscheidenden, auf diejenigen der Schweiz indirect einen sehr großen Einfluß ausgeübt hat.

Am 15. November 1849 äußerte sich Bismark, damals einfacher Abgeordneter, in der preussischen Kammer über die Civilehe folgendermaßen:

„Sie haben den christlichen Religions-Gesellschaften dieselbe constitutionelle Berechtigung auf Grund des allgemeinen Vereinigungsrechtes verliehen wie den demokratischen Clubs, und das ist viel heutzutage. Sie schmälern diese Gleichheit aber zum Nachtheil der Religions-

Gesellschaften, wenn Sie die Erlaubniß zu der feierlichen Handlung, welche bisher den Bund der Ehe bei uns einsegnet und die Giltigkeit desselben bedingt, abhängig machen von dem gerichtlichen Act eines Dorfschreibers, in dessen Hände die Braut in Zukunft ihr Treuegelöbniß niederzulegen hat. Sie gestatten freilich Denjenigen, die sich persönlich dazu gedrungen fühlen, sich nachträglich auch kirchlich trauen zu lassen. Sie gestatten der Kirche, die Schlepenträgerin der subalternen Bureaucratie zu werden; Sie gestatten dem Pfarrer, das verheirathete Paar vor dem Altare erscheinen zu lassen und den verheiratheten Mann zu fragen, ob er seine ihm gesetzlich bereits angetraute Frau zur Frau nehmen will oder nicht, eine Frage, die er mit „Nein“ gesetzlich nicht mehr beantworten kann. Ich glaube, daß sich nicht alle Geistlichen im Lande dazu hergeben würden, die bisher heilig gehaltene Ceremonie der kirchlichen Trauung auf diese Weise zur leeren Förmlichkeit herabzuwürdigen. Wollen Sie aber dieser Ceremonie den Charakter leerer Förmlichkeit nehmen, so müssen Sie im Namen der Religions-Freiheit die evangelische Kirche nöthigen, ihr bisheriges Trauungs Ritual zu ändern. Die Civilehe ist in einer wesentlich ändern Lage in denjenigen Ländern, wo, wie z. B. in Holland oder Schottland, sie sich durch Gewohnheit im Besitz befindet, oder in denen, wo, wie in dem napoleónischen Frankreich und in dem Zubehör desselben, welches uns hier als Muster aufgestellt worden ist, die Civilehe in Folge einer Gesetzgebung eingeführt worden ist, welche in religiöser Beziehung tabula rasa, eine völlige Leere und Zerfahrenheit vorfand, also

auch kein entgegenstehendes Gefühl dabei verletzen konnte. Anders ist es bei uns. Bei uns tritt die Civilehe der kirchlichen Trauung feindselig und gewissermaßen erobernd dem Bewußtsein des Volkes gegenüber. Indem Sie die Civilehe einführen, ordnen Sie an, daß der kirchliche Segen, der bisher die Giltigkeit der Ehe allein vollständig bewirkte, als unnützes Zubehör bei Seite geschoben werden soll; Sie verordnen, daß der Pfarrer dem Schreiber, der Altar dem Polizei-Bureau Platz machen soll. Wie tief Sie damit in die religiöse Anschauung, in die Gefühle des Volkes eingreifen, das bestätigen Ihnen die Petitionen nicht nur ihrer Anzahl nach, sondern auch ihrer Ausdrucksweise nach. Es sind mir heute noch einige achtzig Petitionen in Bezug auf diesen Gegenstand zugegangen aus dem Kreise Gröneberg, aus dem Warthebruch, aus Pasewalk und aus dem Sternberger Kreise. Die Ausdrucksweise in diesen Petitionen ist eine von der Ausdrucksweise der Petitionen, die gegen sonstige Artikel der Verfassung gerichtet waren, sehr abweichende. Die Worte des Befremdens, der tiefsten Entrüstung, der Erbitterung sind das wesentliche Ingrebienz dieser Petitionen, welche ich mir erlaube auf den Tisch des Hauses niederzulegen. Ich glaube nicht, daß es Aufgabe der Gesetzgebung sein kann, das, was dem Volke heilig ist, zu ignoriren. Ich glaube im Gegentheil, daß, wenn die Gesetzgebung das Volk lehren und leiten will, es ihre Aufgabe ist, dahin zu wirken, daß das Volksleben sich in allen Verhältnissen fest auf den Stab des Glaubens an die Segnungen der Religion stütze, nicht aber diesen Stab da, wo er vorhanden ist, als ein unnützes

Zubehör von Obrigkeitswegen verwerfe und so die Achtung vor der Kirche und den religiösen Einrichtungen da, wo sie tiefe Wurzeln in dem Volksleben geschlagen hat, untergrabe, und dies in einer Zeit, die uns mit blutiger Schrift gelehrt hat, daß da, wo es den Freigeistern, die sich gebildet nennen, gelungen ist, ihre Gleichgiltigkeit gegen jedes positive Bekenntniß den großen Massen in so weit mitzutheilen, daß bei ihnen von dem Christenthum als schaler Bodensatz nur eine zweideutige Moralphilosophie übrig geblieben ist, daß da nur das blanke Bayonnet zwischen den verbrecherischen Leidenschaften und dem friedlichen Bürger steht, daß da der Krieg Aller gegen Alle keine Fiction ist. Haben Sie dem Menschen den geoffenbarten Unterschied zwischen Gut und Böse, den Glauben daran genommen, so können Sie ihm zwar beweisen, daß Raub und Mord durch die Gesetze, welche die Besitzenden zum Schutze ihres Eigenthums und ihrer Person gemacht haben, mit schweren Strafen bedroht werden, aber Sie werden ihm nimmermehr beweisen, daß irgend eine Handlung an und für sich gut oder böse sei. Ich habe in dieser Zeit manchen Lichtfreund zu der schönsten Erkenntniß kommen sehen, daß ein gewisser Grad vom positiven Christenthum dem gemeinen Mann nöthig ist, wenn er nicht der menschlichen Gesellschaft gefährlich werden soll. So lange diese unklaren Bekenner der Humanitäts-Religion nicht zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß ihnen selbst dieser „gewisse Grad“ am allernöthigsten sei, so lange kann ich mich des traurigen Gedankens nicht erwehren, daß es uns noch lange nicht schlecht genug gegangen ist. Für einen wahren Juden wird die Ehe mit einer Christin eben so gut eine sittliche Unmöglichkeit sein, wie umgekehrt; wollen aber diejenigen Juden, welche nicht mehr Juden sind, sondern fälschlicher Weise Juden sich nennen, civilirter sich zusammen thun lassen, so mag man ihnen diese Ausnahme gestatten. Aber wunderbar finde ich es doch, wegen dieser wenigen Renegaten einer Bevölkerung von Millionen, die dem Glauben ihrer Väter treu geblieben sind, einen solchen uner-

hörten Zwang auflegen zu wollen. Die Volkvertretungen der letzten zwei Jahre haben dem enttäuschten Europa nur Uebersetzer französischer Maculatur, aber keine Selbstdenker gezeigt. Es kann sein, daß, wenn auch die Civilehe ihrer Majorität sich erfreut, dieß dahin führen wird, daß das Volk aufgeklärt wird über den Schwindel, dessen Beute es ist; daß ihm die Augen aufgehen, wenn ihm eines seiner uralten christlichen Grundrechte nach dem andern genommen wird: das Recht von christlichen Obrigkeiten regiert zu werden, das Recht, seinen Kindern in Schulen, deren Besuch und Unterhaltung Zwangspflicht für christliche Eltern ist, eine christliche Erziehung gesichert zu wissen, das Recht, auf die Weise sich christlich zu verheirathen, welche sein Glaube von Jedem fordert, ohne von constitutionellen Ceremonien abhängig zu sein.“

Ueber die Besetzung der Pfründen.

(Eingefandt.)

Die Besetzung der Pfründen bildet einen wichtigen Theil der kirchlichen Regierung. Wie ein neuerer Schriftsteller bemerkt, „sind es die P f a r r e r, welche in der Kirche Gottes das meiste Gute thun können; man kann sogar sagen, daß ohne sie der Bischof, wäre er auch ein Karolus Boromäus, wenig Gutes zu Stand bringt. Damit die Oberhirten diesen Theil ihres Amtes recht verwalten, haben sie eine besondere Erleuchtung von Gott: Spiritus Sanctus posuit Episcopos regere Ecclesiam Dei.“

Wenn eine Stelle vakant wird, wer kann sagen, welcher Geistliche dahin sich eigne, wie viele Jahre er dort bleiben werde, ob er glücklich wirken werde? Das weiß nur Einer: derjenige, der Alles ordnet!

Man sagt von geringern Verbindungen, daß sie im Himmel geschlossen werden; um so mehr ist anzunehmen und festzuhalten, daß die Wahl eines Seelenhirten in Gottes Vorsehung liege. Bei Besetzung einer Stelle handelt es sich nicht bloß um diese Wahl; sie ist ein Ring in der Verkettung aller Wahlen

des ganzen Landes; es handelt sich um die Zukunft des betreffenden Geistlichen, es handelt sich aber auch um seine Nachfolger dort und hier; Wegzug, Versezungen, Hinscheiden von Geistlichen, mitunter auch Anfeindungen in öffentlichen Blättern und Lobeserhebungen, Gunst oder Ungunst bei Einzelnen und bei einem großen Theile einer Pfarrei (welche übrigens oft leicht verscherzt, resp. überwunden wird) und verschiedene andere Umstände bringen solche Constellationen in die Wahlen, daß der Oberhirte nicht sowohl leitet, als vielmehr von höherer Hand geleitet wird. Der Geistliche, die Gemeinde, der Bischof selbst müssen, im Ganzen genommen, zusehen, was kommt. Freilich mag mancher Schritt von dieser oder jener Seite geschehen, der nicht ganz nach Gottes Wille ist; es kommt aber später wieder in's rechte Geleise. Deus in dispositione sua non fallitur.

Siebei wird nun mancher Wunsch nicht erfüllt. Aber waren die Wünsche gut? Vielleicht hält sich ein Priester oder es halten ihn seine Verwandte oder es hält ihn die Gemeinde für tüchtig, einen bestimmten Posten zu versehen. Aber der Wille oder der Eifer ist oft größer als die Kraft; at non semper in magnis voluisse sat est. Vielmal hinwiederum glaubte man, eine Wahl sei nicht glücklich getroffen worden, und nachträglich erweist es sich, daß es doch so kommen mußte. Der Eine oder der Andere ging ungerne in eine Gemeinde und es zeigt sich später deutlich, daß es Wille Gottes gewesen, daß er der rechte Mann sei, daß er diese Schule hatte durchmachen müssen. Es bleiben manche Wünsche unerfüllt. Aber wären sie erfüllt worden, welche Verlegenheiten hätte man erlebt! Viele werden vielleicht auch beneidet, welche bald möglichst von ihrer Stelle wegzukommen wünschen! Es bleiben viele Wünsche unerfüllt, dafür gehen bessere in Erfüllung. Wäre das erste oder das zweite Mal willfahren worden, so wäre aus dem Dritten Nichts geworden. Es bleiben viele Wünsche unerfüllt; — das kommt in jeder Diöcese vor, wer immer Oberhirt sei; aber wenn sie in Erfüllung gingen, wie schwer würden Berggemeinden oder verschrieene Pfarreien besetzt?

Und doch sollen jene Ortschaften auch ihren Seelsorger haben.

Es kann nicht Jeder eine große Pfunde und nicht Jeder eine Ehrenstufe erlangen, aber ein heiligmäßiger Priester kann mit Gottes Gnade Jeder werden und durch sein Gebet und Opferleben außerordentlich Viel wirken und wäre er in dem letzten Winkel der Welt. Als wir noch nicht ins Priestertum eingetreten waren, setzten wir uns dieses als Ziel vor; Viele strebten nach demselben Ziele und haben es nicht erreicht. Seien wir also zufrieden! Wir sind P r i e s t e r , wir können Kinder unterrichten, die Seelen mit Gott versöhnen, Gottes Wort verkünden, täglich das hochheilige Opfer des neuen Bundes darbringen. — Sind auch alle Dinge gethan, welche die Pastoral uns vorschreibt? Dies z. B. nur einmal, was P. Theodosius in seiner Legende unter dem 3. Juli über die Pflichten der Bischöfe und Priester sagt! Es hat vielleicht Mancher die Kraft, mehr zu thun, aber nicht den Beruf. (?) Das aber — sei das Werk groß oder klein, angenehm oder unangenehm, mit Erfolg gekrönt oder nicht, das ist unter allen Umständen das höchste, was Gott verlangt.

Uebrigens sind auch in kleinern Gemeinden Leute, welche einen tüchtigen und wissenschaftlichen Seelsorger vordrängen haben, und kann andererseits jeder Geistliche, sei er hier oder dort, Vieles wirken durch Benützung der freien Zeit, z. B. zu Beiträgen an katholische Blätter. Das ist auch ein Apostolat. Manchem wollen diese oder jene Vorfälle den Muth nehmen, als ob er hier nichts wirken könne, und doch wirkt er Vieles. Es tritt vielleicht weniger nach Außen hervor; allein das Urtheil über die Wirksamkeit liegt bei Gott und kann keineswegs nach menschlicher Anschauung, Glanz und Ehre bemessen werden. Es kann auch, wenn nicht Alles nach Wunsch geht, rathsam sein, den Grundsatz des hl. Ignatius zu überdenken, daß man gerade so viel am Seelenheile der Mitmenschen wirken werde, als man sich selbst heiligt. Videas, num ista mala exsurgant a te; valde salutaris medicina quam porrigit Horatius dicens:

quemque seipsum portare ubique. Auch das ist wahr, daß heutzutage bald überall, Land auf und Land ab, zu Berg und Thal, in Stadt und Land, die Verhältnisse gleich sind: überall ist Etwas zu wirken und überall sind große Hindernisse.

Beherrigenswerth sind in dieser Angelegenheit die Worte der Nachfolge Christi: „Wahrlich, erscheint einst der Tag des Gerichtes, dann wird nicht die Frage sein, was wir gelesen, sondern was wir gethan, nicht, wie schön wir gesprochen, sondern wie rechtschaffen wir gelebt haben. Sprich, wo sind jetzt alle jene Lehrer und ausgezeichneten Männer, welche du einst zu ihren Lebzeiten wohl kanntest und welche durch ihre Wissenschaft und ihre Weisheit glänzten? Ihre Stellen haben jetzt Andere eingenommen, die vielleicht ihrer nicht einmal mehr gedenken. Als sie lebten, schienen sie groß, jetzt schweigt Alles von ihnen. Wahrheit groß ist, wer in seinen Augen klein ist und wer alles Irdische für Staub erachtet.“

Dieser Geist soll unsere Gedanken beherrschen, daß wir nicht einmal einen andern Wirkungskreis wünschen, bis die Obern rufen. Beneiden wir keinen unserer Amtsbrüder. Das wäre eine große Versuchung. Man thäte das Seinige nicht mehr mit rechter Freude, Ernst und Aufmerksamkeit und deshalb auch mit weniger Verdienst vor Gott. Wer hingegen sein Herz bezwingt und in Langmuth ausharrt, dessen Opfergeist wird viel mehr von Gott erlangen, als er und Andere in scheinbar günstigerer Stellung vermöchten.

Dieser Geist beherrsche unsere Worte. Erheben wir niemals, vom Zeitgeiste verleitet, ein Amt oder eine Person über Gebühr. Non nobis, Domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam. Namentlich sollten auch öffentliche Blätter in dieser Beziehung weit behutsamer sein. Dadurch wird nur Eitelkeit und Unzufriedenheit gepflanzt, die Demuth untergraben. —

Dieser Geist beherrsche unsere Handlungweise. Obere sollen ihre Untergebenen behandeln wie Brüder, die Untergebenen aber ihre Vorgesetzten für ihre Väter halten. Das sei auch das

Verhältniß der Geistlichkeit einer Pfarrei. Niemals möge man, um sein Ansehen zu behaupten, sein Amt, das menschlicher Einsetzung ist, auf Kosten des übrigen Klerus erheben, sonst schwindet folgerichtig beim Volke die Achtung vor der Priesterwürde, welche göttlicher Einsetzung ist, aber von Priestern selbst zu wenig geachtet wird. Wo, um den Vorrang zu behaupten, die Wirksamkeit Anderer sogar gehindert wurde, da litt das Ganze Schaden und es klieben, wie die Geschichte lehrt, die Strafen des Himmels nicht aus. Lasse man das Gute geschehen, von welcher Seite es sei, wenn es nur geschieht. Das ist wahrer Eifer und wahre Demuth. Die Untergebenen aber mögen auch nicht, um ihre Freiheit und ihre Rechte zu wahren, sich difficult und auch nicht um die Amtsverwaltung ihrer Obern sich allzu bekümmert zeigen. Es wurden für beiderseitige Pflichten und Rechte schon öfters Regeln aufgestellt, aber der Geist muß dasein; wo der rechte Geist, großer Eifer verbunden mit Demuth, nicht da wäre, so helfen die Regeln wenig. Hierüber sagt der sel. Thomas von Kempen: „Es ist ein unschätzbares Gut, im Gehorsam zu stehen, unter einem Vorgesetzten zu leben und nicht sein eigener Herr sein. Es ist auch weit sicherer, Untergebener zu sein, als das Amt eines Vorgesetzten zu bekleiden. Viele gehorchen aber mehr aus Zwang als aus Liebe; ihnen fällt daher Alles schwer und Sie murren über jede Kleinigkeit. So werden sie nicht die Freiheit des Geistes erlangen, so lange sie nicht von ganzem Herzen und wegen Gott sich unterwerfen. Wohin du auch gehen magst, du wirst nirgends Ruhe finden, außer wenn du dich der Leitung eines Vorgesetzten mit Demuth unterwirfst.“ Es lebe dieser Geist der Nachfolge Christi! Ohne ihn werden alle Talente, alle Worte, aller Eifer, nichts dauerhaftes wirken. „Es sei ferne von mir, daß ich mich in etwas Anderm rühme als im Kreuze,“ schreibt Paulus und unser Herr spricht: „Lernet von mir, denn ich bin demüthig und sanftmüthig von Herzen und ihr werdet für euer Seele Ruhe finden.“

Offenbarungen aus dem Berner Rathhause.

Unlängst hat das „Pays“ aus einer Rede des H. Regierungsraths Bihius den Satz hervorgehoben: „Unser Kultusgesetz ist von A bis Z eine Verfassungsverletzung.“ Bis jetzt ist in keinem Bernerblatt ein Dementi erfolgt, so daß wir annehmen müssen, H. Bihius habe sich wirklich in diesem Sinne ausgedrückt.

Ist aber Letzteres der Fall, dann fragen wir: wie steht die gesetzgebende Behörde des ersten Kantons in der Eidgenossenschaft da, deren Elaborat von einem Regierungsrathe dermassen an den Pranger gestellt werden darf!

Wie steht der Bundesrath da, welcher der Berner-Regierung zu lieb das fragliche Gesetz als „verfassungsgemäß“ sanctionirt hat, während es jetzt aus dem Kreise derselben Regierung ungescheit als verfassungswidrig bezeichnet wird!

Und wie steht endlich der Redner selbst da, H. Bihius, dessen eidlich beschworene Pflicht es ist, die Verfassung sowohl, als das diese Verfassung verletzende Kultusgesetz zu handhaben! —

Von Herrn Karrer, Nationalrath und Vicepräsident des Großen Rathes von Bern, berichtet die „Liberte“ folgende Aeußerung:

„Obgleich Segner einer Revision (der Berner-Verfassung) erkläre ich nichts destoweniger, daß ich entschieden für Einführung der vollständigsten Einheit zwischen dem Jura und dem alten Kantone bin. Ja, auch ich bin für die Unification der beiden Kantonstheile, und ich sage sogar, diese Fusion muß eines Tages realisiert werden; wir müssen unter einen Hut vereint werden, und will sich der Jura nicht gutwillig unterwerfen, so werden wir ihn mit dem Gewehrkolben dazu zwingen.“

Solche Provocationen wagt man in der freien Schweiz gegen eine katholische Bevölkerung zu schleudern, die während 6 Jahren unsäglicher Bedrückung das Beispiel einer fast übergroßen Resignation gegeben! So verstehen die leitenden

Staatsmänner in Bern die „Pacification des Jura!“ —

Hohes Interesse bietet der Einblick in die kirchlichen und religiösen „Grundsätze“ des, mit H. Bihius im bernerischen Culturkampf innigst kirchten National- und Regierungsraths Stockmar. In seinen Aufsätzen über die kantonale Verfassungsrevision schrieb er unterm 15. Juni 1872:

„Das Resultat der sog. Badener-Conferenz ist bekannt. Was uns betrifft, halten wir es für ein großes Glück, daß jene Vorschläge durch die fanatische Unwissenheit des katholischen Volkes der Diocese Basel verworfen wurden; sonst wären wir für unabsehbare Zeiten an eine Pseudo-Nationalkirche angeschweißt worden. Noch letztes Jahr hat eine vielbesprochene Broschüre: „Die römisch-katholische Kirche in der Schweiz“ (von Teuscher) ebenfalls bezweckt, der katholischen Kirche eine nationale Verfassung zu geben. Man sieht, es gibt eine gewisse Klasse von Liberalen, welche die confessionelle Frage zu lösen glauben durch Errichtung einer Staatskirche, die unter dem Namen einer Nationalkirche, alle andern Sekten ausschließt und das Recht hätte zu sein, was sie wollte, wenn sie nur schweizerisch wäre. — Wir verworfen eine solche Auffassung vollständig. Die vollständige, radikale Lostrennung von Kirche und Staat, mit allen Consequenzen, die sich daraus ergeben, das ist das einzige Mittel, ein für allemal den dummen religiösen Zänkereien ein Ende zu machen.“

Ein Jahr zuvor hatte Stockmar in seinen „Aphorismen über die religiöse Frage“ sich dahin geäußert:

„Was uns Junge betrifft, die wir unserer Mehrzahl nach gar keinem dieser Kirchlein angehören, wir sind geradezu gleichgültig allen diesen theologischen Miserien und Spitzfindigkeiten gegenüber, die höchstens dazu dienen, Müßiggänger zu amüsiren.“

Im Jahre 1874 aber sehen wir denselben Stockmar, unter Teuschers Oberleitung aus Leibeskraften am Bau der

sog. altkatholischen Nationalkirche arbeiten — und heute ist er im Regierungsrathe von Bern das Orakel, auf dessen Weisheit die Herren Collegen ihre Entscheidungen über die katholische Kirche im Jura gründen!! —

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Letzten Dienstag beschloß die nationalrath. Commission für Vorberathung des Lehrschwestern-Rekurses einstimmig, motivirte Abweisung des Rekurses zu beantragen. Frei und Grand waren abwesend. Die von der radicalen Mehrheit (Karrer, Bessaz, und Weber) beantragte Motivirung betont, daß durch die letztjährige Revision der Lehrschwesternstatuten die früher nicht ungegründeten Bedenken beseitigt worden, Bund und Kantone fortwährend strenge Aufsicht halten werden (!) und jeder Kanton als solcher befugt sei, die Anstellung von Lehrschwestern zu untersagen. Die Minderheit (Eberle und Lug) behielten sich redactionelle Modifikationen dieser Erwägung vor.

Diocese Basel. Im Landrathe zu Viestal hat H. Alt-Reg. R. Madenx von Arlesheim folgende Interpellation gestellt: „Da im Amtsberichte von 1879 über die Diözesanangelegenheit nur höchst sparsamer Aufschluß zu finden ist, — das Bedürfnis geordneter Zustände aber betreffenden Orts sich immer mehr fühlbar macht, so erlaubt sich der Unterzeichnete folgende Interpellation zu stellen: Der Reg.-Rath wolle über den gegenwärtigen Stand der Diözesanangelegenheit Auskunft erteilen, bezw. sich darüber vernehmen lassen, ob und welche Aussicht vorhanden sei, daß die röm.-kath. Gemeinden des Birssecks wiederum in den vollen Genuß ihrer verfassungsmäßigen Rechte gelangen werden.“

Mit Freude begrüßen wir diese Frühlingsstimme aus dem Birsseck. Soll sie vereinzelt bleiben?

* **Luzern.** Ein Einsender im „Wld.“ vervollständigt unsere frühern Andeutungen

über den Geist, der in den hiesigen Stadt-
schulen herrscht, durch die Mittheilung
daß bereits in einigen Abtheilungen das
Schulgebet durch die Phrase „die Schule
hat begonnen; die Schule ist geschlossen“
ersetzt wurde.

„Nur kein Geräusch gemacht“
— ist auch eine „Politik“, aber nicht
diejenige, deren sich der Heiland im Tem-
pel zu Jerusalem und den Saducäern
gegenüber bedient hat!

— (Brief.) Die Hilfsge-
sellschaft der Stadt Luzern hat ihren
49. Jahresbericht veröffentlicht. Der-
selbe hat 1880 80 Personen im
hiesigen Spital verpflegt und besitzt ein
Vermögen von Fr. 33,907. 26. Das-
selbe hat sich im letzten Jahre um Fr.
2065. 99 vermehrt. Darunter eine Stif-
tung der Fräulein Hautt (Schwester des
Regierungsraths Aloys Hautt sel.) von
Fr. 1000 und der Frau Schlapfer von
Fr. 200. Die Zahl der Mitglieder be-
trägt 351. Die verdienstvolle Gesellschaft
wird durch ein Comité geleitet, dessen
Präsident Hochw. Hr. Stadtpfarrer
Schürch und dessen Sekretär Hr. Spi-
talarzt Dr. Wiki und der Cassier
Hr. Charles Schnyder-Zelger,
Bankier, ist.

Margau. (Corresp.) Es zeugt sonst
weder von besonderem Muth, noch wahr-
er Größe, gegenüber dem Schwachen
seine Kraft zu zeigen, aber es mag um
so leichter und bequemer sein und die
misera contribuens plebs erschrickt ja
doch darob und duckt sich wieder in ihres
Nichts durchbohrendem Gefühle.

So wird man wohl auch die Absetzung
des hochw. Herrn Pfarrers Kaiser in
Sarmenstorf durch unsere Regierung zu
beurtheilen haben. Herr Kaiser war ja
nur provisorisch angestellt, und da hat
Einer im Margau wenig Recht; er kann
zu jeder Stunde „decretsgemäß“ abberufen
werden; zudem wolle Pfarrer Kaiser vor
der bestehenden Commission seine theolo-
gischen Examen nicht bestehen: Grund
genug, des Gesetzes Strenge ihn fühlen
zu lassen.

Nun gibt es zwar noch mehrere Seel-
sorgsgeistliche im Margau, deren provi-
sorische Amtsdauer ebenfalls abgelaufen

ist, und die zu keinen Examina berufen
werden. Wir mißgönnen ihnen die
Ruhe nicht, in der man sie beläßt, aber
wir wünschten der Sache wegen, daß
sie Alle heute noch zu den Prüfungen
aufgebieten, daß aber Alle auch die ein-
müthige Erklärung abgeben würden:
Wir werden uns gerne stellen; aber eher
nicht, als bis die Prüfungscommission
aus Geistlichen unseres Bekenntnisses zu-
sammengesetzt ist. Wenn dann auch die
personæ minus ingratae, die es dulden,
daß sie im Staatskalender zur Stunde
noch an der Seite apostasirter Priester
als Mitglieder der theologischen Prü-
fungscommission figuriren, sich ermannen
und solche zweifelhafte Ehre sich verbeten
würden, dann wollten wir doch gerne
sehen, ob der Staat nicht gezwungen
wäre, in dem Stücke wenigstens nach-
zugeben. Die protestantischen Mitglie-
der der Regierung sind für diese Tren-
nung der Commission, jeder Vernünftige
ebenfalls, nur dem Keller, dem Käppeli
und der altkatholischen Bruderschaft geht
es wider den Strich.

Sollte es wahr sein — und unwahr-
scheinlich ist es nicht, — daß Hr. Kai-
sers Absetzung jetzt erfolgt, weil er
vor bald anderthalb Jahren einem Herrn
die kirchliche Beerdigung versagte, der es
ihm schriftlich gegeben hatte, daß er nach
seiner Ueberzeugung keine Sakramente
empfangen könne und wolle, und dessen
Familie dem Pfarrer versicherte, sie ver-
lange nichts von ihm, was gegen seine
kirchlichen Pflichten verstoße: so hätten
wir darin einen neuen, schlagenden Be-
weis, wie unsere Regierungskleute die
Gewissensfreiheit respektiren und wie
ihnen trotz Bundesverfassung heimlich
graunt — vor der Civilbeerdigung!

— Die circa 500 Katholiken in
Zofingen sollen beabsichtigen, eine katho-
lische Kirche daselbst zu errichten.

St. Gallen. Zu unserer Freude lesen
wir auf dem 4. Hefte der trefflichen
„Frankf. Broschüren“ den Namen eines
Schweizers als Verfasser. Hochw. Dr. D.
Zardetti von St. Gallen führt uns
in der genannten Broschüre eines der
herrlichsten und interessantesten Bilder
aus der Kirchengeschichte der Neuzeit vor

Augen: „Maryland, die Wiege des
Katholicismus und der Freiheit Nord-
Amerika's.“

Freiburg. Die Mehrzahl der sog.
„Gemäßigten“ scheinen sich bei der Na-
tionalrathswahl vom letzten Sonntag,
in richtiger Würdigung der Sachlage,
ihren „ultramontanen“ Brüdern ange-
schlossen zu haben: mit 6502 Stimmen
gegen 4846 (die auf den radicalen
J. Marmier fielen) wurde der conserva-
tive J. Paul Nely gewählt. — Ob der
Freude, die wir hierüber empfinden,
nehmen wir die überraschende Meldung
der Freiburger Zeitung, „auch die
Schw. Kirch. Ztg. werfe Steine gegen
die ultramontane Volkspartei,“ sehr be-
reitwillig in den Kauf, obgleich es sich
uns sehr nahe legen will, mit Berufung
auf den „unvergesslichen West-Nay-
nold,“ der eben nicht erst im
Jahre 1880, sondern schon in
den Jahren 1876 — 1879 ein
„eminenter katholischer Staats-
mann“ gewesen, den gegen uns erhobe-
nen Vorwurf einer gründlichen
Besprechung zu unterziehen! —

† **Aus und von Rom** (v. 7. Febr.)
Aus „guter Quelle“ haben die liberalen
Blätter den hl. Vater Leo XIII. wieder
einmal krank gesagt. Der Zufall fügte
es, daß am gleichen Tage, wo sie diese
Nachricht in die Welt hinausfandten, der
Papst eine zahlreiche Audienz ertheilte,
in welcher mehr als 200 Personen, geist-
lichen und weltlichen Standes und der
verschiedensten Nationalität sich von dem
Wohlbefinden des Papstes überzeugen
konnten.

* * *
Ebenso unrichtig ist die von der glei-
chen Seite ausgehende Neuigkeit, daß der
apostolische Stuhl den Bischof von Ur-
guel ermächtigt habe, das Protektorat
über die Republik von Andorra zu über-
nehmen. Seit langer Zeit führt der
jeweilige Bischof von Urguel, vereint
mit dem Bevollmächtigten der französi-
schen Regierung das Protektorat über
diese Republik und es bedurfte daher von
Seite des apostolischen Stuhles keiner

speziellen Ermächtigung hiez zu für den gegenwärtigen Bischof von Urguel.

Auf heute, den Jahrestag des Todes Pius IX. (7. Hornung), wurde ein feierliches Requiem in der Kirche der zwölf Apostel, durch Se. Em. Cardinal Borromeo angeordnet. Der Große Pius IX. lebt im Andenken der Römer und der gesammten katholischen Welt fort; selbst die Liberale gestehen jetzt ein, daß Pius IX. als Papst König für das Wohl der Stadt Rom und Italiens mehr geleistet, als diejenigen, welche die Revolution gemacht und für sich ausgebeutet haben.

Herzog von Salviato, Präsident der katholischen Vereine Italiens, hat alle Zweigvereine eingeladen, Adressen an das Parlament zu richten, um gegen das projectirte Ehescheidungs-gesetz zu protestiren. Wie in allen Ländern, so suchen auch in Italien die Revolutionäre (in Folge der von der Loge erhaltenen Instruction), die Bande der christlichen Ehe zu lockern und zu diesem Zwecke die Staatsgesetzgebung zu mißbrauchen.

Was wir leztlin über die katholische Richtung der gegenwärtigen Regierung Spaniens andeuteten, das hat seither einen officiellen Ausdruck erhalten.

In der Thronrede erklärte König Alphons, daß die Beziehungen seiner Regierung zum apostolischen Stuhle die herzlichsten und freundlichsten seien. Und hierauf hat der Congreß in seiner Adresse an den König wörtlich geantwortet:

„Angenehm ist uns, Sire, zu erfahren, daß die Beziehungen des heil. Stuhles zu der Regierung Ew. Majestät ausnehmend herzlich und freundlich sind. Während der Oberhirt der Christenheit durch die Schlechtigkeit der Zeiten seine verehrungswürdige Autorität so vielfach bekämpft sieht, und seine Person so sehr betrübt ist, wegen der Kämpfe, welche die Jetztzeit ihm bereitet, können wir Spanier, die wir so zu sagen alle katholisch sind, nicht umhin, mit Genugthuung darauf hinzuschauen, daß die Regierung unseres Landes, indem sie mit der Kirche jene Einheit und jenes Bündniß, welche

„eine der Hauptthatsachen unserer Gesellschaft bilden, aufrecht hält und pflegt, der Kirche den Schutz gewährt, den ihre Pflichten ihr auferlegen, und daß sie ihr gestattet, ihre segensbringende Thätigkeit frei im Leben zu entfalten, ohne daß sie aber vergißt, dafür zu sorgen, wie sie immer dafür gesorgt hat, daß die Rechte und Interessen der bürgerlichen Ordnung gewahrt bleiben.“

Es wäre zu wünschen, daß auch andere Parlamente, Reichstage, Nationalversammlungen, Groß- und Kantonsräthe u. u. eine gleiche, ächt freisinnige Sprache führten und dieselbe durch die That bestätigten!

Welchen Geist die königliche Universität in der italienischen Jugend hervorgerufen, das zeigen folgende Vorgänge der jüngsten Tage. Nachdem bereits die Studentenschaft in Messina, sowie im Norden des Königreiches, z. B. in Turin, ihren republikanischen Gesinnungen Ausdruck gegeben hat, sind diesem Beispiele auch Studenten aus Neapel und aus Gosenza gefolgt. Die Letzteren haben an ihre Gesinnungsgenossen vor dem Eintreffen des Königspaares eine Adresse erlassen, welche mit folgenden Worten beginnt: „Angeeckelt vom Anblick der Vorbereitungen, welche ein schamloser Servilismus trifft, um die Ankunft eines königlichen Paares zu feiern, protestiren wir gegen jede Kundgebung der landesüblichen Liebe und Devotion, welche in unserer Stadt zu Ehren der „graziösen“ Königin und des „vielgeliebten“ Königs und ihrer ganzen Gesellschaft stattfinden soll.“ Die Worte „graziösen“ und „vielgeliebten“ sind im Original ironisch unterstrichen.

Der Prozeß, welchen auf Befehl des früheren Unterrichtsministers der Custos des Kircherschen Museums gegen den Chefredacteur des ministeriellen „Popolo Romano“ wegen Ehrenbeleidigung angestrengt hatte, ist nach vierzehntägiger Debatte am 29. Jänner vom hiesigen Correctionalgericht zu Gunsten des Verklagten entschieden worden. Durch dieses Urtheil sind die gegen die Museumsver-

waltung geschleuderten Anklagen bestätigt worden, daß nämlich die kostbare Münzsammlung um einige unersehbliche Stücke bestohlen, daß Bücher, die für das Museum angekauft waren, von dem Custos desselben für einen geringen Betrag in Verkauf gegeben worden u. Der Gerichtsentscheid ist ein neuer Beweis, daß nicht unter der Verwaltung der Klostergeistlichen, sondern der königl. Beamten die Kunstschätze Roms gefährdet sind! —

Internationales. Dem neuesten Ordenskataloge der Gesellschaft Jesu entnehmen wir, daß dieselbe im Jahre 1880 im Ganzen 10,481 Mitglieder zählt, um 274 mehr als im Jahre 1879.

Italien. Bei der lezten Volkszählung bezeichneten sich 26,662,580 Personen als katholisch, 58,651 als protestantisch mit den verschiedensten Denominationen, 44,567 als confessionlos und 35,356 als Juden.

Elß-Lothringen. Auf Wunsch des Bischofs von Metz hat Kaiser Wilhelm den Generalvikar Fr. Ludw. Fleck „ermächtigt,“ die Institution als Coadjutor des genannten Bischofs cum jure succedendi anzunehmen.

Oesterreich. Bischof Dr. Hais von Königgrätz hat dieser Tage um die Summe von 50,000 Fr. ein Haus angekauft, zum Zwecke, in demselben noch heuer ein Diöcesan-Taubstummen-Institut zu errichten. Am verflossenen Montag begab sich der ganze Stadtrath zum Herrn Bischof, um ihm für diese edle und hochherzige Gabe zu danken.

Belgien. Das in Gent versammelte Provinzial-Schulcomite für Ostflandern constatirt, auf Grund einer genauen Enquete, daß in der betreffenden Provinz zur Zeit 92,860 Kinder die katholischen, und nur 22,847 die religionslosen Staats-Schulen besuchen. In Bezug auf die sog. Kleinkinderschulen stellt sich das Verhältniß noch günstiger, sofern auf katholischer Seite 87 und auf der andern nur 13 Prozent stehen.

Personal-Chronik.

Dchwalden. Am 2. Febr. starb im Kapuzinerkloster zu Sarnen hochw. P. Engelbert Wirz, geb. 1809.

— Am 31. Jänner starb im Kloster Engelberg hochw. P. Conrad Fruonz, geb. 1809.

St. Gallen. Am 4. starb auf „Berg Sion“ hochw. P. Ferdinand Pfister, Vikar des Kapuzinerklosters zu Rapperswil, geb. 1831. Der Verstorbene war f. Z. Prediger in Solothurn, Luzern etc., und Guardian in Urth und Rapperswil. Die Missionsstation Rütli-Dürnten (Kt. Zürich) ehrt ihn als den Erbauer ihres Gotteshauses.

* Respekt Andersgläubiger vor conversionslustigen Priestern.

Zufällig kam mir dieser Tage die Broschüre eines unglücklichen Priesters aus Galizien, Namens Balizki, in die Hände. Derselbe ist 1840 protestantisch geworden und hat seine „Bekehrungsgeschichte“ niedergeschrieben. In dieser Beschreibung erzählt er unter anderm seinen Besuch bei Neander in Berlin und registriert folgende Begrüßung, die ihm von Neander zu Theil wurde: „Unsre Kirche ist mit „katholischen Priestern, die zu uns übertraten, leider so oft hintergangen worden, daß es uns gar nicht zu verdenken ist, wenn wir in ähnlichen „Fällen behutsam sind!“ — — Seite 77 beschreibt Balizki sehr naiv seine Aufnahme in einer Gesellschaft protestantischer Pastoren: „ Und „lich erinnerte sich einer der Herren, „daß ich auch da wäre, und wandte sich „nun an mich mit der Frage: Sie sind „also katholischer Priester gewesen? — „Ja, ich war es 15 Jahre. — Ich „gestehe, fuhr der Prediger fort, die „Gründe, welche die katholischen Priester „zu uns führen, sind nicht immer die „reinsten; sie kommen hieher, nur um „heirathen zu können etc.“

So werden conversionslustige Priester von Protestanten beurtheilt. Das erklärt vielleicht auch die Freude, womit der *Alt-katholizismus* in protestantischen Kreisen begrüßt wurde: sie sahen

sich, durch diesen Abzugscanal, aus einer Nothlage befreit! —

S. Illustrierte Zeitschriften-Schau.

1. *Alte und Neue Welt.* (Einsiedeln Benziger.) Hefte 8—9. Blumenlese: Schatten des Landgrafen, von Hirschfeld. Dichter-Studien, von Dr. Wuth. St. Gottard, von Grashof. Aus beiden Hemisphären, von Binton. Schatzgräber, von Koch. Kathol. Zeitgenossen. Hausapotheke. Harmonie der Natur, von Berthold. Gerettet aus tiefem Fall, von Beck etc. Gedichte. Allerlei. Illustrationen.

2. *Deutscher Hauschatz.* (Regensburg Pustet.) Hefte 5—6. Vor allem haben wir zu melden, daß das *Prämienbild* zum VII. Jahrgang erschienen ist; dasselbe stellt „Christus vor Pilatus“ dar, in Delfarbenruck auf Goldruck (Original von Prof. Klein in Wien). Ein in Zeichnung und Ausfuhrung vorzüglich gelungenes Bild, zu welchem wir die Besitzer des Hauschatzes beglückwünschen.

Blumenlese: Mappe des Advokaten, von Hugo. Auf der Flucht, von Schirmer. Kulturgeschichtliche Fragmente, von Nicolai. Letzter Abt von Andechs, von Dr. Altenburg. Berliner Chronik. Bilder aus Oesterreich. Kahlkopf. Ueber die heil. Gräber. Gölgeda. Riechtenstein etc. Gedichte. Allerlei. Illustrationen.

3. *Geschichte der christlichen Kirche,* zur Belehrung und Erbauung für Schule und Haus, von J. Engel, Priester; mit bischöflicher Genehmigung. 8. vermehrte Auflage. Ein nützliches Büchlein, welches die Leitung der göttlichen Vorsehung für die Erhaltung und Verbreitung der Kirche zu allen Zeiten nachweist. (Osnabrück Wehberg.)

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bestätigung.

A. Jahresbeiträge pro 1880 von den Ortsvereinen:

Buchrain-Ebikon Fr. 60, Eggersried 37, Gofau (männl. Abthlg.) 65,

Gofau (weibl. Abthl.) 76. 50, Menznau-Geis 14, Marbach (St. Gallen) 70. 50, Sarmenstorf-Uezwil 56. 50, Sarnach 58. 50, Stanz 199.

B. Abonnement auf die Pius-Analen pro 1881 von den Orts-Vereinen:

Altshofen 12 Expl., Buchrain-Ebikon 35, Cham-Hünenberg 40, Eggersried 20, Eschenbach (St. Gallen) 9, Goldach 12, Luthern 10, Menznau-Geis 11, Rechthalten 3, Ruswil 19, Sarmenstorf-Uezwil 13, Sarnach 37, Stanz 36, Wettingen 15 Exemplare.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1880 à 1881.	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 5:	2940 95
Von B. in N.	10 —
Aus der Pfarrei Willisau	64 40
„ „ „ Neuendorf	15 —
„ „ „ Bütschwil	70 —
Von Ungenannt in Luzern	54 50
Aus der Pfarrei Wylsen	20 —
„ „ „ Beinwil	20 —
Vom Pius-Verein Wettingen	60 —
Von der Familie Rohner in Wettingen	20 —
Vom Pius-Verein Sarmenstorf-Uezwil	15 —
Von den Ehrw. Conventualinnen des aufgehobenen Klosters Dänikon zu Gwiggen bei Bregenz	15 —
	<hr/> 3304 85

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Glmiger in Luzern.

Kirchenbau Aarau.

Verzeichniß der bis Ende 1880 eingegangenen Beiträge.

	Fr. Ct.
Von Hrn. M. M. in A.	100 —
„ hochw. Hrn. Dekan Rohlfel.	100 —
„ Hrn. A. M. in F.	200 —
„ Fr. F. A. M. in F.	200 —
„ Hrn. M. M. in A.	200 —
„ hochw. Hrn. Dekan Rohlfel.	200 —
Durch hochw. Hrn. Pfr. Schürmann, Namens eines ungenannten Gebers	500 —
Von Hrn. M. M. in A.	50 —
	<hr/> 1550 —

	Fr. St.		Fr. St.		Fr. St.
Uebertrag	1550	Uebertrag	6079 12	Uebertrag	7930 67
Von Hrn. J. B. N. in B.: Ein Mensaaltar	— —	Aus der Pfarrei Spreitenbach	12 —	Von Fr. K. Sch. in L.	20 —
" " J. B. in L.: Ein M- tarbild, die hl. Familie	— —	" " " Klingnau	90 —	" hochw. Hrn. Pfr. W. in G.	100 —
" Hrn. J. W. in L.	100 —	" " " Beinwyl	125 —	" Hrn. R. R. v. Sch. in B.	200 —
" hochw. Hrn. C. W. in L.	40 —	" " " Würenlos	137 —	" hochw. Hrn. Propst J. in B.	100 —
" Hrn. A. M. in J.	100 —	" " " Döttingen	75 —	Aus der Pfarrei Gähwyl, St. Gallen	50 —
" Fr. A. M. in J.	100 —	" " " Lengnau	270 —	Von der h. Regierung des Kan- tons Unterwalden nid dem Wald	100 —
" Wittve M. B. B. in W.	50 —	" " " Würenlingen	41 55	" Hrn. R. R. v. Sch. in B.	300 —
Aus Würenlingen: Von Ungenannt	10 —	" " " Wölflinswyl	45 —	Aus der Pfarrei Jmwyl, Luzern	50 —
Von Hrn. B. N. in J.	9 80	" " " Frick	86 50	" Engelberg	40 —
Aus dem Nachlasse eines Priesters des Residentialkapitels von St. Gallen	400 —	" " " U.-Endingen	77 —	Von Hrn. K. W. in W.	100 —
Durch hochw. Hrn. Pfr. Gysler	45 60	" " " Hermetschwyl	135 —	Aus Münster von Hrn. H.	30 —
Von hochw. Hrn. Pfr. M. St. in B.	20 —	Von hochw. Pater B. in A.	20 —	" Wohlen	30 —
" hochw. Hrn. Sch. in G.	150 —	" " " R. in G.	5 —	Von Hrn. J. M. in G.	100 —
" einem Badgast	20 —	" " " J. D. in London	25 —	Aus Hermetschwyl	8 —
" hochw. Hrn. Pfr. K. in Sch.	100 —	" " " Hrn. T. in L.	20 —	Von Hrn. Dr. J. H. in Gl.	100 —
" hochw. Pater A. W. in K.	25 —	" " " hochw. Hrn. Kpl. K. in J.	30 —	Aus Mehrerau	25 —
" " " B. M. in K.	25 —	" " " der h. Regierung des Kan- tons Luzern	300 —	Von Jgfr. J.	10 —
" " " Hrn. Pfr. St. in J.	50 —	Aus der Diözese Sitten	20 —	Sammlung v. hochw. Pater Mar- tin Mathis in Mehrerau	215 —
" " " Probst B. in J.	50 —	" " " Neuendorf	35 —		
" Hrn. J. K. M. in Australien	25 —	" " " Einsiedeln	100 —		
" " " J. S. M. in Brasilien	25 —	Von Fr. U. in M.	25 —		
" einem Bahnangestellten	3 —	" " " der h. Regierung des Kan- tons Wallis	100 —		
" Hrn. K. K. in A.	5 —	" " " hochw. Hrn. Pfr. in W.	20 —		
" Fr. K. in A.	25 —	" " " Anonymus, Poststempel Wyl	2 50		
" der h. Regierung des Kantons Unterwalden ob dem Wald	200 —	Aus Navau II. Sendung	55 —		
Durch hochw. Hrn. Pfr. Obbeli von einem ungenannten Geber	500 —		7930 67		
Von hochw. Hrn. Kpl. J. und Schwester	50 —				
Sammlung am aarg. Piusverein in Bremgarten	200 —				
Aus der Pfarrei Auw	130 —				
" " " Leuggern	338 70				
" " " Kirchdorf	340 —				
" " " Rohrdorf	154 02				
" " " Zurzach	60 —				
" " " Bünzen	234 —				
" " " Tägerig	70 —				
" " " Sulz	80 —				
" " " Lunthofen	300 —				
" " " Fislisbach	50 —				
" " " Schneisingen	70 —				
" " " Dottikon	40 —				
" " " Wettingen	334 —				
	6079 12				

Dienstgesuch. Eine Person mittlern Alters, die kochen, nähen und die sämtlichen Hausarbeiten versehen kann, sucht einen Dienst bei einem Geistlichen. 4²

Sparbank in Luzern.

1

Diese von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4¹/₂ %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4¹/₄ %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist vorrätzig eine große Auswahl

G e b e t b ü c h e r

in schönen und einfachen Einbänden; zu den billigsten Preisen.